



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Rosdorf, den 08.01.2022

Haushaltsplan 2022/23 – „Top-Down-Verfahren“ - GuT-Antrag HH22/23-11

Kommende Sitzung des Gemeinderats (24.01.2022), zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Digitalisierung (18.01.2022), im Verwaltungsausschuss und, soweit erforderlich/sinnvoll, zur Beratung in weiteren zuständigen Fachausschüssen, Ortsräten und sonst einzubeziehenden Gremien.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Beratungen mit Wirkung zu den Haushalten ab 2024 werden folgende, von der Verwaltung rechtzeitig einzuleitenden Vorgehensweisen vereinbart:

1. Es wird nach Möglichkeit wieder zu dem zuvor praktizierten haushaltspolitischen „Top-Down-Verfahren“ (Kalkulation/Feststellung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel => Aufteilung auf die Resorts/Teilhaushalte) zurückgekehrt.
 1. Sollte es sich aus Sicht der Verwaltung abzeichnen, dass dies nicht möglich sein wird, sind die Mitglieder des Gemeinderates unverzüglich darüber zu informieren. Politik und Verwaltung können dann alternativ mögliche Vorgehensweisen erarbeiten.
 2. Die Aufteilung der Finanzmittel richtet sich nach den politisch beschlossenen Zielvorgaben, wird in den Fachausschüssen beraten und vom Gemeinderat beschlossen. Auch die Bedarfe der Ortsräte/Ortschaften (Mittelbeantragungen bezogen auf den Gemeindehaushalt) sind unbedingt zu berücksichtigen.
2. Für die Mittelbeantragung im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltsentwurfs wird für alle Beteiligten (Fachausschüsse, Ortsräte, Fraktionen, ...) ein Zieldatum für die Einreichung bei der Verwaltung vereinbart. – Insbesondere die Ortsräte werden rechtzeitig und gründlich über Zusammenhänge (Ortsratsmittel vs. zu beantragende Mittel aus dem Gemeindehaushalt) und Möglichkeiten (z.B. Bürgerbeteiligung) zu informieren.

- Die beiden Hauptpunkte sollen separat abgestimmt werden. -

Begründung:

Entgegen der bisher vereinbarten haushaltspolitischen Vorgehensweise nach dem „Top-Down-Verfahren“ hat die Verwaltung ohne Abstimmung mit den kommunalpolitischen Vertretern für 2022/23 einen anderen Weg beschritten. Nur nebenbei, nur auf Nachfrage von GuT erfuhren die politischen Vertreter*innen gegen Ende letzten Jahres im Finanzausschuss von dieser Kursänderung. Die verwaltungsinternen Arbeiten zur Erstellung des Haushaltsentwurfs waren zu diesem Zeitpunkt quasi schon abgeschlossen.

Nun mag es gute Gründe geben, dass die Verwaltung vom Top-Down-Verfahren abgewichen ist. Es ist allerdings inakzeptabel, dass die gewählten Vertreter*innen bei einem Entscheidungsprozess von dieser Tragweite übergangen werden. Dies darf zukünftig nicht mehr passieren!

Viele geplante Mittelbeantragungen in Bezug auf den Haushalt 2022/23 gehen sehr spät bei der Finanzverwaltung unserer Gemeinde ein. Hinzu kommen häufig vorgenommene Änderungen, Rücknahmen und Ergänzungen, quasi bis zur „letzten Sekunde“. Dies stellt insbesondere für unsere Verwaltung eine große Belastung dar (Erstellen von Korrekturlisten, Zahlen rein, Zahlen raus, Zahlen ändern, ...). Auch für die Haushaltsdebatte im politischen Raum ist dies nicht hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT

Dieter Eikenberg